

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Zuge der möglichen Errichtung und Nutzung des neuen Verwaltungsstandortes in der Scheibe A in Halle – Neustadt bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
2. Das „Haus der Wohnhilfe“ behält auch nach der Neuordnung der Verwaltung und Verwaltungsstandorte seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes „Neuanmietung der sanierten Scheibe A“ als neuen Verwaltungsstandort vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Planung zur Verwendung der durch die mögliche Verlegung von ursprünglichen Verwaltungsstandorten nach Halle – Neustadt in die Scheibe A, freigewordener, eigener Liegenschaften dem Stadtrat vorzulegen.